

# Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomie-konform sein oder nicht.

**Name des Produkts:** DWS Concept DJE Responsible Invest

**Unternehmenskennung (LEI-Code):** 529900EXXFIV4U7FLI14

**ISIN:** LU0185172052

## Ökologische und/oder soziale Merkmale

### Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

**Ja**

**Nein**

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: \_\_\_%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: \_\_\_%

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 32,5% an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Dieser Fonds bewarb ökologische und soziale Merkmale in den Bereichen Klimaschutz, Unternehmensführung (Governance) und soziale Normen sowie der allgemeinen ESG-Qualität, indem folgende Emittenten gemieden wurden:

- (1) Emittenten mit im Verhältnis zu ihrer Vergleichsgruppe hohen oder exzessiven Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken,
- (2) Emittenten die gegen die UN Global Compact verstießen (d.h. im Hinblick auf die Einhaltung internationaler Normen für Unternehmensführung, Menschen- und Arbeitnehmerrechte, Kunden- und Umweltsicherheit und Geschäftsethik),
- (3) Emittenten mit mittlerer, hoher oder exzessiver Beteiligung an umstrittenen Sektoren und kontroversen Tätigkeiten,
- (4) Emittenten mit Beteiligung an kontroversen und geächteten Waffen, und/oder
- (5) Staatsemitenten welche gegen Demokratie und Menschenrechte verstießen.

Dieser Fonds bewarb zudem einen Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen, die einen positiven Beitrag zu einem oder mehreren Zielen der Vereinten Nationen für eine nachhaltige Entwicklung (UN-SDGs) leisteten.

Dieser Fonds hatte keinen Referenzwert für die Erreichung der beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale bestimmt.

Es wurden keine Derivate verwendet, um die von dem Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Die detaillierten Beschreibungen verbindlicher Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet wurden, sowie der Bewertungsmethodik, ob und in welchem Maße Vermögensgegenstände und Indikatoren die definierten ESG-Standards erfüllten, können im Kapitel „Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?“ entnommen werden.

Zur Berechnung der ESG-Kennzahlen werden für die Vermögensgegenstände die Bewertungskurse aus dem Front-Office-System genutzt, so dass es zu geringfügigen Abweichungen zu den übrigen im Jahresbericht dargestellten Kurswerten, die aus dem Fondsbuchhaltungssystem abgeleitet werden, kommen kann.

Indikatoren	Beschreibung	Value
<b>Nachhaltigkeitsindikatoren</b>		
MSCI ESG Score	dient als Indikator für den Vergleich der Umwelt-, Sozial- und Governance-Qualität eines Emittenten im Verhältnis zu seiner Vergleichsgruppe	7,90
Beteiligung an umstrittenen Sektoren	dient als Indikator dafür, inwieweit ein Emittent an kontroversen Sektoren und kontroversen Tätigkeiten beteiligt ist	0% des Portfoliovermögens
Beteiligung an kontroversen und geächteten Waffen	dient als Indikator dafür, inwieweit ein Emittent an kontroversen und geächteten Waffen beteiligt ist	0% des Portfoliovermögens
UN Global Compact Bewertung	dient als Indikator dafür, ob ein Emittent gegen die zehn Prinzipien der UN Global Compact verstößt	0% des Portfoliovermögens
Freedom House Index	dient als Indikator für Verstöße gegen die Einhaltung von Demokratie und Menschenrechte durch Staatsemitenten	0% des Portfoliovermögens
<b>Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI)</b>		
PAII - 2.	CO2-Fußabdruck - EUR	392,12 in Tonnen CO2Emissionen pro Million investierter EUR
PAII - 3.	THG-Intensität der Beteiligungsunternehmen	705,66 Gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffintensität Scope 1+2+3
PAII - 4.	Beteiligung an Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	8,14 %
PAII - 10.	Verstoß gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	0% des Portfoliovermögens
PAII - 14.	Beteiligung an kontroversen Waffen	0% des Portfoliovermögens

Stand: 31. Dezember 2022

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Der Fonds investierte teilweise in nachhaltige Anlagen gemäß Artikel 2 Absatz 17 der EU-Verordnung 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR). Diese nachhaltigen Anlagen trugen zu einem der UN-SDGs bei, die ökologische und/oder soziale Zielsetzungen hatten, wie beispielsweise folgende (nicht abschließende Liste):

- Ziel 1: Keine Armut
- Ziel 2: Kein Hunger
- Ziel 3: Gesundheit und Wohlergehen
- Ziel 4: Hochwertige Bildung
- Ziel 5: Geschlechtergleichheit
- Ziel 6: Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen
- Ziel 7: Bezahlbare und saubere Energie
- Ziel 10: Weniger Ungleichheit
- Ziel 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden
- Ziel 12: Nachhaltige/r Konsum und Produktion
- Ziel 13: Maßnahmen zum Klimaschutz
- Ziel 14: Leben unter Wasser
- Ziel 15: Leben an Land

Der Umfang des Beitrags zu den einzelnen UN-SDGs variierte je nach den tatsächlichen Anlagen im Portfolio.

Das Fondsmanagement ermittelte den Beitrag zu den UN-SDGs mittels ihrer Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen, bei der potenzielle Anlagen anhand verschiedener Kriterien dahingehend beurteilt wurden, ob eine Wirtschaftstätigkeit als nachhaltig eingestuft werden kann. Im Rahmen dieser Bewertung beurteilte das Fondsmanagement, (1) ob eine Wirtschaftstätigkeit einen Beitrag zu einem oder mehreren UN-SDGs leistete, (2) ob diese Wirtschaftstätigkeit oder andere wirtschaftliche Aktivitäten des Unternehmens diese Ziele erheblich beeinträchtigten („Do Not Significantly Harm“ – DNSH-Bewertung) und (3) ob das Unternehmen seine Tätigkeiten unter Einhaltung des erforderlichen Mindestschutzes ausübte.

In die Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen flossen Daten von MSCI ESG Research LLC ein, um festzustellen, ob eine Tätigkeit nachhaltig war. Wurde ein positiver Beitrag festgestellt, galt die Tätigkeit als nachhaltig, wenn das Unternehmen positiv bei der DNSH-Bewertung abschnitt und seine Tätigkeiten unter Einhaltung des erforderlichen Mindestschutzes ausübte (siehe Abschnitt „Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?“).

Der Fonds strebte keinen Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen an, die mit einem ökologischen Ziel gemäß der EU-Taxonomie im Einklang standen.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Die DNSH-Bewertung („Do Not Significantly Harm“) war ein integraler Bestandteil des Fondsmanagementprozesses und beurteilte, ob durch eine Wirtschaftstätigkeit, die zu einem UN-SDG beitrug, eines oder mehrere dieser Ziele erheblich beeinträchtigt wurden. Im Rahmen der Überprüfung, ob sich ein Einzeltitel als nachhaltige Investition qualifizierte, erfolgte eine Prüfung des „nicht schädigen“ bzw. der „erheblichen Beeinträchtigung“ anhand diverser Datenfelder von MSCI ESG Research LLC, die sich u.a. auf die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen bezogen. Ein „schädigen“ bzw. „erheblich beeinträchtigen“ konnte bspw. aufgrund von Kontroversen in den Bereichen Umwelt und/oder Soziales des Unternehmens oder durch die Tätigkeit des Unternehmens selbst vorliegen.

Wurde eine erhebliche Beeinträchtigung festgestellt, bestand die Wirtschaftstätigkeit die DNSH-Bewertung nicht und konnte nicht als nachhaltige Wirtschaftstätigkeit angesehen werden.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Im Rahmen der DNSH-Prüfung gemäß Artikel 2(17) SFDR, wurden systematisch verschiedene Indikatoren zur Berücksichtigung von nachteiligen Auswirkungen einbezogen. Hierfür legte das Fondsmanagement quantitative und qualitative Ausschlusskriterien fest und überprüfte, ob ein Unternehmen in sehr schwerwiegende ESG-Kontroversen verwickelt war, um festzustellen, ob eine Investition die ökologischen oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigte. Den einzelnen Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wurden diverse Datenfelder von MSCI ESG Research LLC zugeordnet. Bei unzureichender Datenverfügbarkeit nahm das Fondsmanagement auch eine eigene Bewertung vor. Zudem flossen Erkenntnisse aus direkten Unternehmensgesprächen und Interviews ein, um die Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu ermitteln. Die angewandte Methodik konnte Änderungen und/oder Anpassungen unterliegen.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Für eine mögliche Einstufung als nachhaltige Investition, kamen nur Unternehmen in Frage, die im Einklang mit den internationalen Normen der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, den Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und den Standards der Internationalen Arbeitsorganisation agierten. Die Überprüfung erfolgte auf Basis diverser Datenfelder von MSCI ESG Research LLC. Unternehmen die nachweislich gegen internationale Normen verstießen, oder in sehr schwerwiegende ESG-Kontroversen verwickelt waren, galten nicht als nachhaltige Investition.

*In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.*

*Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.*

*Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.*



Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Das Fondsmanagement berücksichtigte die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren aus Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission zur Ergänzung der SFDR:

- CO<sub>2</sub>-Fußabdruck (Nr. 2);
- THG-Intensität der Beteiligungsunternehmen (Nr. 3);
- Beteiligung an Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (Nr. 4);
- Verstoß gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (Nr. 10) und
- Beteiligung an kontroversen Waffen (Nr. 14)

Die vorstehenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen wurden auf Produktebene durch die Ausschlussstrategie für die Vermögenswerte des Fonds berücksichtigt, die nach Anwendung der ESG-Bewertungsmethode die ökologischen und sozialen Merkmale erfüllten, wie im Abschnitt „Welche Maßnahmen wurden zur Erfüllung ökologischer und/oder sozialer Merkmale während des Bezugszeitraums ergriffen?“ näher beschrieben wird.

Für nachhaltige Anlagen wurden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen darüber hinaus auch in der DNSH-Bewertung berücksichtigt, wie im vorstehenden Abschnitt „Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“ dargelegt.



## Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

### DWS Concept DJE Responsible Invest

Größte Investitionen	Aufschlüsselung der Branchenstruktur / Emittenten	In % des durchschnittlichen Portfoliovermögens	Aufschlüsselung der Länder
Germany 20/15.08.30	Renten	3,5 %	Deutschland
Deutsche Telekom Reg.	Telekommunikationsdienste	3,1 %	Deutschland
Equinor	Energie	2,9 %	Norwegen
Activision Blizzard	Medien	2,9 %	Vereinigte Staaten
Novo-Nordisk B	Pharmazeutika, Biotechnologie & Biowissenschaften	2,8 %	Dänemark
Hannover Rück Reg.	Versicherungen	2,8 %	Deutschland
Adobe	Software & Dienste	2,7 %	Vereinigte Staaten
Alphabet Cl.C	Medien	2,6 %	Vereinigte Staaten
Svenska Handelsbanken 18/03.07.23 MTN	Renten	2,6 %	Schweden
Newmont	Roh-, Hilfs- & Betriebsstoffe	2,6 %	Vereinigte Staaten
Microsoft Corp.	Software & Dienste	2,5 %	Vereinigte Staaten
Schneider Electric	Investitionsgüter	2,3 %	Frankreich
Diageo	Lebensmittel, Getränke & Tabak	2,3 %	Vereinigtes Königreich
Allianz	Versicherungen	2,2 %	Deutschland
Amazon.com	Groß- und Einzelhandel	2,1 %	Vereinigte Staaten

für den Zeitraum vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: für den Zeitraum vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022



## Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

### Wie sah die Vermögensallokation aus?

Dieser Fonds investierte 98% seines Nettovermögens in Anlagen, die mit den beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen im Einklang standen (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale). Innerhalb dieser Kategorie qualifizierten sich 32,5% des Nettovermögens des Fonds als nachhaltige Anlagen (#1A Nachhaltige Investitionen).

2% der Anlagen erfüllten diese Merkmale nicht (#2 Andere Investitionen). Eine ausführlichere Darstellung der genauen Aufteilung des Portfolios dieses Fonds ist dem Besonderen Teil des Verkaufsprospekts zu entnehmen.



**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

**#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

## DWS Concept DJE Responsible Invest

### Aufschlüsselung der Branchenstruktur / Emittenten

In % des Portfoliovermögens

Institute	10,4 %
Unternehmen	7,5 %
Zentralregierungen	2,4 %
Sonst. Finanzierungsinstitutionen	1,8 %
Informationstechnologie	17,5 %
Finanzsektor	14,0 %
Kommunikationsdienste	9,3 %
Hauptverbrauchsgüter	7,9 %
Gesundheitswesen	6,7 %
Industrien	5,2 %
Energie	4,7 %
Dauerhafte Konsumgüter	3,6 %
Grundstoffe	3,1 %
Versorger	2,6 %
Sonstige	1,4 %
<b>Beteiligung an Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind</b>	<b>8,1 %</b>



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO<sub>2</sub>-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert<sup>1</sup>?

Ja:

In fossiles Gas

In Kernenergie

Nein

---

<sup>1</sup> Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen.

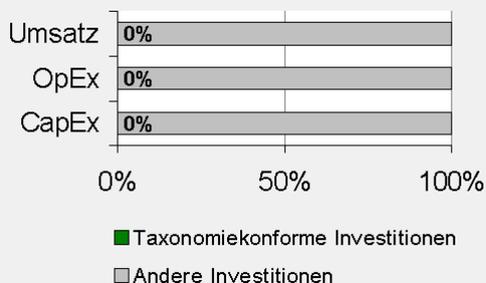
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



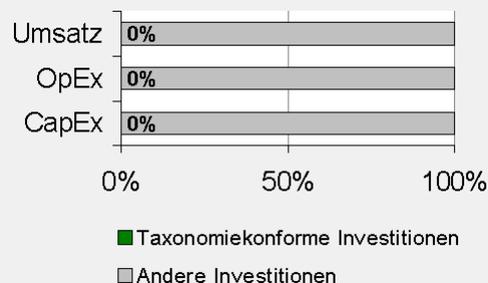
Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

In den nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Prozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomie-Konformität der Investitionen **einschließlich Staatsanleihen\***



2. Taxonomie-Konformität der Investitionen **ohne Staatsanleihen\***



\* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Aufgrund des Mangels an verlässlichen Daten verpflichtete sich der Fonds nicht dazu, einen Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen anzustreben, die mit einem Umweltziel gemäß der EU-Taxonomie im Einklang standen. Daher betrug der aktuelle Anteil ökologisch nachhaltiger Anlagen, die mit der EU-Taxonomie konform waren, 0% des Fonds-Nettovermögens. Es konnte jedoch vorkommen, dass ein Teil der den Anlagen zugrunde liegenden Wirtschaftstätigkeiten mit der EU-Taxonomie im Einklang stand.

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Der Fonds sah keinen Mindestanteil an Anlagen in Übergangswirtschaftstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten vor, da er sich nicht zu einem Mindestanteil an ökologisch nachhaltigen Anlagen im Einklang mit der EU-Taxonomie verpflichtet hatte.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Der positive Beitrag einer nachhaltigen Investition wurde anhand einer oder mehrerer festgelegter Sustainable Development Goals („SDGs“) der Vereinten Nationen gemessen. Hierbei wurden Daten von MSCI ESG Research LLC verwendet.

Da diese sowohl ökologische als auch soziale Ziele umfassten, war die Festlegung von spezifischen Mindestanteilen für jeweils ökologische und soziale Investitionen im Einzelnen nicht möglich. Der Gesamtanteil nachhaltiger Investitionen bezogen auf Umwelt- und Sozialziele des Fonds betrug 32,5%.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der positive Beitrag einer nachhaltigen Investition wurde anhand einer oder mehrerer festgelegter Sustainable Development Goals („SDGs“) der Vereinten Nationen gemessen. Hierbei wurden Daten von MSCI ESG Research LLC verwendet.

Da diese sowohl ökologische als auch soziale Ziele umfassten, war die Festlegung von spezifischen Mindestanteilen für jeweils ökologische und soziale Investitionen im Einzelnen nicht möglich. Der Gesamtanteil nachhaltiger Investitionen bezogen auf Umwelt- und Sozialziele des Fonds betrug 32,5%.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Dieser Fonds bewarb eine überwiegende Vermögensallokation in Anlagen, die mit ökologischen und sozialen Merkmalen im Einklang standen ((#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale). Darüber hinaus wurde dieser Fonds ergänzend in Anlagen investiert, die als nichtkonform mit den beworbenen Merkmalen galten (#2 Andere Investitionen). Diese anderen Anlagen konnten alle in der jeweiligen Anlagepolitik vorgesehenen Anlageklassen, einschließlich Barmittel und Derivate, umfassen.

Im Einklang mit der Marktpositionierung dieses Fonds wurde mit diesen anderen Anlagen der Zweck verfolgt, Anlegern eine Partizipation an nicht ESG-konformen Anlagen zu ermöglichen und gleichzeitig sicherzustellen, dass es sich bei dem überwiegenden Teil des Engagements um Anlagen handelte, die auf ökologische und soziale Merkmale ausgerichtet waren. Die anderen Anlagen konnten von dem Portfoliomanagement zur Optimierung des Anlageergebnisses, für Diversifizierungs-, Liquiditäts- und Absicherungszwecke genutzt werden.

Dieser Fonds berücksichtigte bei den anderen Anlagen keine ökologischen oder sozialen Mindestschutzmaßnahmen.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Dieser Fonds verfolgte eine Multi-Asset-Strategie als Hauptanlagestrategie. Dabei wurde das Fondsvermögen nach dem Grundsatz der Risikostreuung in Aktien und verzinsliche Wertpapiere, Genussscheine sowie Wandel- und Optionsanleihen, deren Optionsscheine auf Wertpapiere lauten, Geldmarktfonds, Geldmarktinstrumente und Einlagen bei Kreditinstituten angelegt. Mindestens 25% des Fondsvermögens wurden in Aktien in- und ausländischer Emittenten angelegt.

Weitere Details der Hauptanlagepolitik können dem Besonderen Teil des Verkaufsprospekts entnommen werden.

Das Fondsvermögen wurde vorwiegend in Anlagen investiert, die die definierten Standards für die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erfüllten, wie in den folgenden Abschnitten dargelegt. Die Strategie des Fonds im Hinblick auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale war ein integraler Bestandteil der ESG-Bewertungsmethode und wurde über die Anlagerichtlinien des Fonds fortlaufend überwacht.

### **ESG Strategie**

#### **MSCI ESG Score**

Mindestens 75% des Nettovermögens des Fonds wurden in Wertpapieren von Emittenten angelegt, die definierte Mindeststandards in Bezug auf ökologische, soziale und die Corporate Governance (ESG-Kriterien) betreffende Merkmale erfüllten. Hierbei handelte es sich um Unternehmen, die durch Produkte, Prozesse oder besonderes Engagement einen positiven Einfluss auf die Gesellschaft nahmen oder Unternehmen, die keinen negativen Einfluss auf die Gesellschaft nahmen, bzw. deren positiver Einfluss den negativen Einfluss rechtfertigte (zum Beispiel hoher CO<sub>2</sub>-Ausstoß für die Herstellung von Produkten, die ein Vielfaches an CO<sub>2</sub> einsparen können). Zur Überprüfung der Nachhaltigkeit bediente sich der Fondsmanager eines Nachhaltigkeitsfilters von MSCI ESG Research. Hierbei wurden Unternehmen mit keinem Rating und einem MSCI ESG Rating von B oder schlechter bzw. eine MSCI ESG Score von 2,85 oder schlechter ausgeschlossen.

MSCI ESG Research LLC untersuchte als unabhängiger Anbieter von Nachhaltigkeitsdaten, inwiefern die verschiedenen Bestandteile der ESG-Kriterien erfüllt wurden, gewichtete diese und vergab dann einen entsprechenden Score. Die Bewertungsspanne des MSCI ESG Scores für Unternehmen sowie für Staaten erfolgte auf einer Skala vom 0 bis 10. Je höher der ESG-Score, desto besser war die Gesamtbewertung des Emittenten im Hinblick auf die Erfüllung der ESG-Kriterien. MSCI ESG bewertete hierbei tausende von Daten zu verschiedenen ESG-Schlüsselthemen. Im Bereich „Umwelt“ spielten die Themen Klima, Ressourcenknappheit und Artenvielfalt eine wichtige Rolle, während der Bereich „Soziales“ vor allem anhand der Faktoren Gesundheit, Ernährungssicherheit und Arbeitsbedingungen gemessen wurde. Zur Beurteilung der Corporate „Governance“ wurden insbesondere die Faktoren Korruption, Risikomanagement und Compliance bewertet. Der MSCI-ESG-Score zeigte somit auf, inwieweit Unternehmen speziellen ESG-Risiken ausgesetzt waren und welche Strategie diese implementiert hatten, um jene Risiken zu bewältigen bzw. zu minimieren. Unternehmen mit höheren Risiken mussten fortschrittliche Risikomanagementstrategien vorweisen können, um ein gutes Scoring zu erzielen. Über diesen Scoring-Prozess identifizierte und honorierte MSCI ESG zudem diejenigen Unternehmen, die Chancen im Bereich Umwelt und Soziales als Wettbewerbsvorteil nutzten und somit ein im Branchenvergleich niedrigeres ESG-Risikoprofil aufwiesen.

Weitere Informationen zur MSCI Research Methodologie und zum MSCI-ESG-Scoring sind über der MSCI Homepage abrufbar (<https://www.msci.com/our-solutions/esg-investing/esg-ratings>).

Innerhalb dieser Quote qualifizierten sich mindestens 25% des Nettovermögens des Fonds als nachhaltige Anlagen. Nachhaltige Anlagen im vorgenannten Sinne waren Investitionen in eine wirtschaftliche Tätigkeit, die gemäß Artikel 2 Absatz 17 SFDR einen positiven Beitrag zur Erreichung eines Umweltziels und/oder zu einem sozialem Ziel leistete, vorausgesetzt, dass diese Wirtschaftsaktivität keines dieser Ziele erheblich beeinträchtigte und die Unternehmen in die investiert wurde, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwendeten.

#### **Kontroverse Sektoren und kontroverse/geächtete Waffen**

Ergänzend wurden Unternehmen ausgeschlossen, welche in den folgenden kontroversen Geschäftsfeldern tätig waren und Umsätze durch die Involvierung in folgende Geschäftsfelder generierten:

- Kontroverse/geächtete Waffen (z.B. Landminen, Streubomben, Massenvernichtungswaffen)
- Rüstungsgüter Ausschluss, wenn Umsatz > 5% von Gesamtumsatz,
- Erwachsenenunterhaltung (Pornographie) Ausschluss, wenn Umsatz > 5% von Gesamtumsatz,
- Glücksspiel Ausschluss, wenn Umsatz > 5% von Gesamtumsatz,

- Nuklearenergie Ausschluss, wenn Umsatz > 5% von Gesamtumsatz,
- Abbau von Kraftwerkskohle Ausschluss, wenn Umsatz > 5% von Gesamtumsatz,
- Energiegewinnung aus Kraftwerkskohle Ausschluss, wenn Umsatz > 10% von Gesamtumsatz,
- Unkonventionelles Öl und Gas Ausschluss, wenn Umsatz > 5% von Gesamtumsatz,
- Uranabbau Ausschluss, wenn Umsatz > 5% von Gesamtumsatz,
- Gentechnisch modifiziertes Saatgut Ausschluss, wenn Umsatz aus der Herstellung dieser Waren > 5% des Gesamtumsatzes oder Umsatz aus Vertrieb dieser Waren > 25% des Gesamtumsatzes,
- Tabakwaren Ausschluss, wenn Umsatz aus der Herstellung dieser Waren > 5% des Gesamtumsatzes oder Umsatz aus Vertrieb dieser Waren > 25% des Gesamtumsatzes.

#### UN Global Compact

Zum anderen wurden Unternehmen ausgeschlossen, welche kontroverse Geschäftspraktiken verfolgten. Dazu gehörten Unternehmen, die eindeutig gegen eines oder mehrere der zehn Prinzipien des „Global Compact der Vereinten Nationen“ verstoßen (im Internet unter <https://www.unglobalcompact.org/what-is-gc/mission/principles> verfügbar). Diese bestehen aus Vorgaben hinsichtlich Menschen- und Arbeitsrechte sowie hinsichtlich Umweltschutz sowie Korruption.

#### Freedom House

Ergänzend wurden Staatsemitenten ausgeschlossen, die schwerwiegende Verstöße gegen Demokratie- und Menschenrechte begehen. Dies geschieht auf Grundlage der Einstufung als „not free“ nach dem Freedom House Index (<https://freedomhouse.org/countries/freedom-world/scores>).

Die vorgenannten Ausschlüsse galten nur bei direkten Investitionen.

Flüssige Mittel wurden nicht mittels der ESG-Bewertungsmethode beurteilt.

#### Methodik der Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen

Darüber hinaus wurde der Fondsmanager zur Ermittlung des Anteils nachhaltiger Anlagen den Beitrag zu einem oder mehreren UN-SDGs gemessen. Dies erfolgte mit der ihrer Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen, bei der potenzielle Anlagen anhand verschiedener Kriterien im Hinblick darauf beurteilt wurden, ob eine Wirtschaftstätigkeit als nachhaltig eingestuft werden konnte, wie im Abschnitt „Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise erfüllt werden sollten, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?“ näher ausgeführt.

Die angewandte ESG-Anlagestrategie sah keine verbindliche Mindestreduzierung des Umfangs der Anlagen vor.

Das Verfahren zur Bewertung der Praktiken guter Unternehmensführung der Beteiligungsunternehmen basierte auf Daten des Dataprovider MSCI, diese beinhalteten Prüfungen in Bezug auf Internationale Normen wie zum Beispiel die OECD Leitsätze für multinationale Unternehmen, die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, die Prinzipien des UN Global Compact und Arbeits- und Sozialstandards der internationalen Arbeitsorganisation ILO.

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Dieser Fonds hatte keinen Referenzwert festgelegt, um festzustellen, ob er mit den von ihm beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen im Einklang stand.



Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.